

Einwohnergemeinde Madiswil



Marktgebührentarif

vom 8. Juli 2002

Änderungen vom:

4. April 2011 (Erhöhung Platzgebühren)

13. Januar 2014 (Gebühren sanitäre Anlagen Festwirtschaftsbetriebe)

Der Gemeinderat Madiswil erlässt gestützt auf Art. 6 und 7 des Marktreglements vom 19. Juni 2002 folgenden

Marktgebührentarif

1. Gebühren und Platzgelder

Artikel 1

Die Gebühren und Platzgelder werden wie folgt festgelegt:

a) Platzgeld für Wochenmarkt pro Laufmeter und Jahr	Fr.	100.--
b) Platzgeld für einzelne Märkte pro Laufmeter und Tag	Fr.	18.-- ¹
c) Standmiete für Marktstand pro Laufmeter und Tag	Fr.	5.--
d) ²		
e) Betreiben von Festwirtschaften pro Tag	Fr.	100.--
f) Parkplatzgebühr pro Parkplatz und Tag	Fr.	5.--

2. Gebühren für Strom

Artikel 2

Für den Bezug von Elektrizität werden folgende Gebühren separat erhoben, wenn nicht über eigene vorhandene Zähler abgerechnet wird:

a) Für einfache Anschlüsse (230V, <2kW) pro Tag	Fr.	20.--
b) Für höhere Anschlussleistung (230V >2kW) pro Tag	Fr.	50.--
c) Für Drehstromanschlüsse pro Tag	Fr.	100.--

¹ Änderung vom 4. April 2011

² Aufgehoben gemäss Beschluss Gemeinderat vom 13. Januar 2014

3. Gebühren für sanitäre Einrichtungen

Artikel 3

¹ Gebühren für sanitäre Einrichtungen von Festwirtschaftsbetrieben können erhoben werden, sofern nicht genügend eigene vorhanden sind und die Einwohnergemeinde solche zur Verfügung stellt.

² Die Kommission für öffentliche Sicherheit wird ermächtigt, die Gebühren entsprechend festzulegen.³

4. Ergänzende Bestimmungen

Artikel 4

¹ Die Gebühren sind sofort, das heisst zum voraus zu bezahlen.

² Der Gemeinderat wird ermächtigt, die vorstehenden Ansätze der Teuerung anzupassen.

5. Inkrafttreten

Artikel 5

Dieser Tarif tritt auf den 1. August 2002 in Kraft.

Madiswil, 8. Juli 2002

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: **Der Sekretär:**

sig. F. Sigrist

sig. A. Hasler

F. Sigrist

A. Hasler

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat diesen Gebührentarif zum Marktreglement im Amtsanzeiger vom 31. Juli 2002 und 8. August 2002 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass ist vom 31. Juli 2002 bis zum 30. August 2002 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Madiswil öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Madiswil, 31. August 2002

Der Gemeindeschreiber:

sig. A. Hasler

Andreas Hasler

³ Änderung gemäss Beschluss Gemeinderat vom 13. Januar 2014

1. Änderung

Der Gemeinderat beschliesst die Änderung von Artikel 1b (Erhöhung der Platzgelder für einzelne Märkte pro Laufmeter und Tag von bisher Fr. 15.00 auf Fr. 18.00) am 4. April 2011.

Diese Änderung tritt per 1. Mai 2011 in Kraft.

Madiswil, 4. April 2011

GEMEINDERAT MADISWIL

sig. V. Flückiger	sig. A. Hasler
Vreni Flückiger Präsidentin	Andreas Hasler Sekretär

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat die vorstehende Tarifänderung im Anzeiger vom 21. April 2011 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass ist während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Madiswil öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Madiswil, 23. Mai 2011

Der Gemeindeschreiber

sig. A. Hasler
Andreas Hasler

2. Änderung

Der Gemeinderat beschliesst die Änderung von Artikel 1 und 3 am 13. Januar 2014.

Diese Änderung tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.

Madiswil, 13. Januar 2014



GEMEINDERAT MADISWIL

 Vreni Flückiger Präsidentin	 Andreas Hasler Sekretär
--	---

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat die vorstehende Tarifänderung im Anzeiger vom 23. Januar 2014 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass ist während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Madiswil öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Madiswil, 25. Februar 2014

Der Gemeindeschreiber


Andreas Hasler